

**Beschluss:**

Die Erforderlichkeit, eine Eilentscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nach § 60 Abs. 1 GO NW herbeizuführen, wird anerkannt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vermuteten Blindgänger unter dem Gelände der Kindertageseinrichtung Schillerstraße durchzuführen.